

Vorsatz (Übersicht)

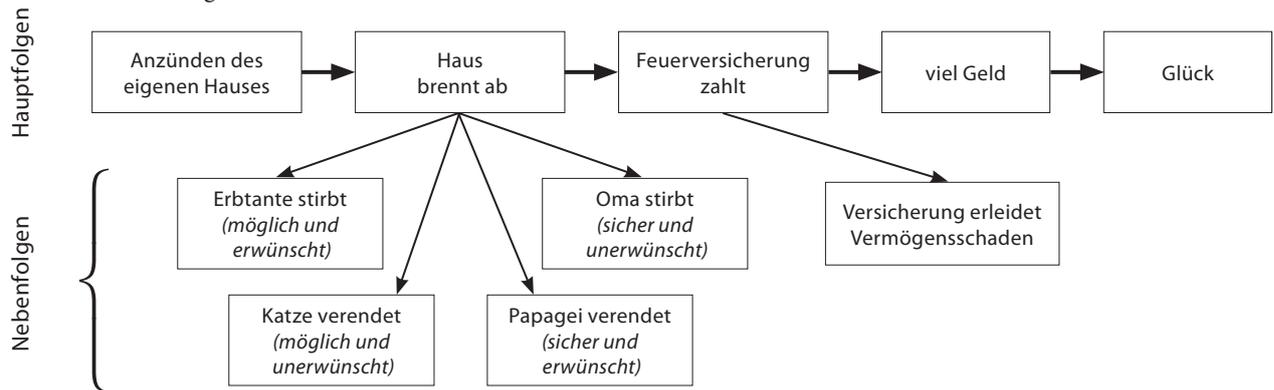
I. Vorsatzformen

Grundlegend ist die Unterscheidung von Hauptfolgen und Nebenfolgen einer Handlung:

Hauptfolgen sind Ereignisse, die der Täter um ihrer selbst willen oder ihrer erwarteten Folgen wegen will (= notwendige Durchgangsstadien auf dem Weg zur erfolgreichen Planverwirklichung), gleichgültig, ob schweren Herzens oder freudig.

Nebenfolgen sind Ereignisse, die nach der Tätervorstellung nicht nötig sind, um das Handlungsziel zu erreichen, selbst wenn sie unvermeidbar sind, d.h. sie treten beiläufig ein, ihr Ausbleiben läßt den Plan nicht scheitern.

Beispiel: Täter zündet sein Haus an, damit es abbrennt, damit die Feuerversicherung zahlt, um viel Geld zu haben und dadurch glücklich zu werden.



Absicht	= <i>dolus directus</i> 1. Grades	Wollen der Hauptfolgen (= finaler Verwirklichungswille bzgl. aller Ziele und Zwischenziele), gleichgültig, ob der Täter ihre Realisierung für sicher oder nur möglich hält.
direkter Vorsatz, Wissentlichkeit	= <i>dolus directus</i> 2. Grades	Täter hält Nebenfolge für sicher mit der (nur möglicherweise eintretenden) Hauptfolge verknüpft.
bedingter Vorsatz	= <i>dolus eventualis</i>	Täter hält Eintritt der Nebenfolge nicht für sicher, aber möglich .

II. Abgrenzung von bedingtem Vorsatz (*dolus eventualis*) und bewußter Fahrlässigkeit (*luxuria*)

— Auswahl einiger repräsentativer Abgrenzungskriterien:

voluntative Theorien	intellektuelle Theorien	normative Theorien
<p>Billigungstheorie (BGH)</p> <p>Täter muß Tb.verwirklichung für möglich halten und sie „im Rechtsinne“ billigen, dh sich bewußt damit abfinden, selbst wenn er sie nicht wünscht. ↔ Vertrauen auf guten Ausgang</p>	<p>Möglichkeitstheorie (zB FRISCH, GRÜNWARD, JAKOBS u.a.)</p> <p>Täter erkennt konkrete Erfolgsmöglichkeit („gültiges Urteil“) und handelt dennoch. → Es gibt keine bewußte Fahrlässigkeit (<i>luxuria</i>), sondern nur unbewußte Fahrlässigkeit (<i>negligentia</i>).</p>	<p>Vermeidewille (ARMIN KAUFMANN)</p> <p>Nur die objektive Manifestation des Vermeidewillens schließt Vorsatz bzgl. als möglich erkannter Nebenfolgen aus.</p>
<p>Ernstnahmetheorie (hL)</p> <p>Täter muß Tb.verwirklichung für möglich halten, ernstnehmen und sich damit abfinden. ↔ Vertrauen auf guten Ausgang</p>	<p>Wahrscheinlichkeitstheorie (H. MAYER)</p> <p>Täter hält Erfolgseintritt für mehr als möglich und weniger als überwiegend wahrscheinlich.</p>	<p>Risikotheorie (HERZBERG)</p> <p>Erkennen eines normrelevanten ungeschützten Risikos begründet Vorsatz. ↔ abgeschirmtes Risiko</p>
<p>Gleichgültigkeitstheorie (ENGISCH, GALLAS, CRAMER)</p> <p>Täter nimmt für möglich gehaltenen Erfolg gleichgültig in Kauf. ↔ Täter wünscht Erfolg nicht.</p>		<p>Vorsatzgefahr (PUPPE)</p> <p>Bewußte Schaffung einer Vorsatzgefahr (= generell geeigneten Strategie zur Tb.verwirklichung) begründet Vorsatz.</p>

Subjektive Anforderungen und Irrtümer (Übersicht)

Differenzierung von Tatbestandskenntnis und Unrechtskenntnis

	Tatbestand	Unrecht
<i>gekannt</i>	Vorsatz	Unrechtskenntnis
<i>vermeidbar nicht gekannt</i>	vermeidbarer Tatbestandsirrtum → Fahrlässigkeit, § 16 I 2	vermeidbarer Verbotsirrtum, § 17 Satz 2
<i>unvermeidbar nicht gekannt</i>	unvermeidbarer Tatbestandsirrtum → keine Fahrlässigkeit	unvermeidbarer Verbotsirrtum, § 17 Satz 1
<i>irrige Annahme</i>	umgekehrter Tatbestandsirrtum → Versuch	umgekehrter Verbotsirrtum → Wahndelikt

Differenzierung nach Unrechtsbegründung und Unrechtsausschluß

	<i>Anwendungsbedingungen der Norm</i>		<i>Bestand und Inhalt der Norm</i>	
	Tatbestands- verwirklichung	Rechtfertigungs- voraussetzungen	Bestand des Erlaubnissatzes	Bestand des Strafgesetzes
<i>Nicht-Bedenken oder positive Fehlvorstellung</i>	Tatbestandsirrtum ↓ allenfalls Fahrlässigkeit	umgekehrter Erlaubnistat- bestandsirrtum ↓ wie Versuch § 22	umgekehrter Erlaubnisirrtum ↓ allenfalls Wahndelikt	Verbotsirrtum ↓ § 17
<i>irrige Annahme</i>	umgekehrter Tatbestandsirrtum ↓ Versuch § 22	Erlaubnistat- bestandsirrtum ↓ allenfalls Rechtsfolge des Fahrlässigkeits- delikts	Erlaubnisirrtum ↓ Verbotsirrtum § 17	umgekehrter Verbotsirrtum ↓ Wahndelikt